

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Nr. 229

ausgegeben am 28. Juni 2013

Verordnung

vom 25. Juni 2013

**betreffend die Abänderung der Verordnung
über Massnahmen gegenüber bestimmten
Personen und Organisationen aus
Guinea-Bissau**

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL 2009 Nr. 41, in Ausführung der Resolution 2048 (2012) vom 18. Mai 2012 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie gestützt auf die Beschlüsse vom 3. Mai 2012 (2012/237/GASP) und 31. Mai 2012 (2012/285/GASP) des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I.**Abänderung bisherigen Rechts**

Die Verordnung vom 8. Mai 2012 über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen aus Guinea-Bissau, LGBL 2012 Nr. 135, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Ingress

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBI. 2009 Nr. 41, in Ausführung der Resolution 2048 (2012) vom 18. Mai 2012 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen¹ sowie gestützt auf die Beschlüsse vom 3. Mai 2012 (2012/237/GASP) und 31. Mai 2012 (2012/285/GASP) des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

Anhang 1 Ziff. 16

16.	"Major Idrissa DJALÓ Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 18. Dezember 1954; Offizielle Funktion: Protokollarischer Berater des Stabschefs der Streitkräfte, später Oberst und Protokollchef im Hauptquartier der Streitkräfte; Reisepass: AAISO40158, ausgestellt am: 2.10.2012 in: Guinea-Bissau, gültig bis: 2.10.2015 Kontaktperson für das "Militärkommando", das die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat, und eines seiner aktivsten Mitglieder. Einer der ersten Offiziere, die ihre Zugehörigkeit zum "Militärkommando" öffentlich bekannt haben; Unterzeichner eines seiner ersten Communiqués (Nr. 5 vom 13. April 2012). Major Djaló gehört ferner dem militärischen Nachrichtendienst an.
-----	--

Anhang 2 Ziff. 8

8.	"Major Idrissa DJALÓ Staatsangehörigkeit: Guinea-Bissau Geburtsdatum: 18. Dezember 1954; Offizielle Funktion: Protokollarischer Berater des Stabschefs der Streitkräfte, später Oberst und Protokollchef im Hauptquartier der Streitkräfte; Reisepass: AAISO40158, ausgestellt am: 2.10.2012 in: Guinea-Bissau, gültig bis: 2.10.2015 Kontaktperson für das "Militärkommando", das die Verantwortung für den Staatsstreich vom 12. April 2012 übernommen hat,
----	--

¹ Der Text dieser Resolution ist unter www.un.org/en/sc/documents/resolutions in englischer Sprache abrufbar.

	und eines seiner aktivsten Mitglieder. Einer der ersten Offiziere, die ihre Zugehörigkeit zum "Militärkommando" öffentlich bekannt haben; Unterzeichner eines seiner ersten Communiqués (Nr. 5 vom 13. April 2012). Major Djaló gehört ferner dem militärischen Nachrichtendienst an.
--	---

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef